

Gemeinde Ummendorf * Biberacher Straße 9 * 88444 Ummendorf

An die Eltern der Kinder in der Kindertagesstätte Storchennest, des Kindergartens Fischbach und des Waldkindergartens

 Telefon:
 07351/3477-108

 Telefax:
 07351/3477-15

 Email:
 herr@ummendorf.de

Sachbearbeiter: Frau Herr
Unser Zeichen: 461.07; 461.17
Datum: 23.05.2023
Schriftstück-ID: 231342

Neue Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 Informationsschreiben an die Eltern der kommunalen Einrichtungen

Liebe Eltern,

mit dem heutigen Schreiben möchten wir Sie über die Neuerungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 informieren.

Elternbeiträge und Mittagessen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 neue Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 festgelegt. Diese richten sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände und beinhalten eine Steigerung von 8,5 % für das neue Kindergartenjahr. Die genauen Beträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Eine weitere Erhöhung betrifft das Mittagessen. Hier geben wir die Preiserhöhung unseres Caterers ab dem 01.09.2023 weiter. Die neuen Pauschalbeiträge sind als weitere Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung der Beiträge in 11 Monatsbeiträgen erfolgt.

Weitergehende Informationen zu den Punkten finden Sie auch auf unserer Homepage unter https://ummendorf.de.

Sollten Sie Rückfragen haben, dann dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Herr

Gemeinde Ummendorf

Anlage 1 – Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Folgende Grundgedanken gibt es bei der Erhebung der Elternbeiträge der Gemeinde Ummendorf:

- Die Elternbeiträge in allen Kindergärten in Ummendorf sollen auch zukünftig einheitlich sein und sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenvereinigungen richten. Dies schließt auch den Elternbeitrag für den zukünftigen Waldkindergarten mit ein.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Erhebung der Elternbeiträge landesweit angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Tatsächlich wird dieser Kostendeckungsgrad nicht erreicht. Für das Storchennest betrug der Kostendeckungsgrad im Jahr 2022 ca. 16 %, für den Kindergarten Fischbach ca. 11 %.
- Eine gewisse Ungleichheit bei der Umrechnung des Elternbeitrags auf die Betreuungsstunden, die ihre Ursache in unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Schließtagen der einzelnen Einrichtungen hat, wird zugunsten des einheitlichen Beitrags in Kauf genommen.
- Der Elternbeitrag bei Inanspruchnahme von Öffnungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeiten (für die es keine landeweite Empfehlung gibt) soll sich ebenfalls einheitlich nach untenstehender Tabelle richten.

Anmerkung:

In den mit den Kirchen geschlossenen Kindergartenverträgen ist geregelt, dass wenn die Kommune nicht die Beträge der gemeinsamen Empfehlung als Elternbeitrag festlegt, die Kommune die Differenz hierzu zu tragen hätte.

Nachfolgend die Übersicht über die neuen Beiträge:

<u>Kindergarten</u>

1. Beitragstabelle für die Regelbetreuung (Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)

			Bisher 2	022/2023	Neu 20	23/2024
			12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
für das Kind	aus einer Fan	nilie mit 1				
Kind			127€	139€	138 €	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2						
Kindern unter 18 Jahren			99 €	108€	107€	117€
für ein Kind aus einer Familie mit 3						
Kindern unter 18 Jahren			66 €	72 €	<i>72</i> €	79€
für ein Kind aus einer Familie mit 4						
und mehr Kir	ndern unter 1	8 Jahren	22€	24€	24 €	26€

2. Beitragstabelle für die Ganztagesbetreuung

	2022/2023		2023/	2024
	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	35 €	32€	38 €	35€
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	27 €	25€	29 €	27 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	18 €	17€	20 €	18€
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren		6€	7€	6€

Herleitung dieser Werte:

Die angenommene Öffnungszeit der GT-Gruppe beträgt 42,5 Stunden, nämlich

- Mo, Di, Mi, Do jeweils 9 Stunden (= GT-Angebot) und freitags 6,5 Stunden (= nur VÖ-Angebot)
- Vorschlag: Montag Donnerstag 7:30 Uhr 16:30 Uhr, Freitag 7:30 Uhr 14:00 Uhr

Im Vergleich zur Regelöffnungszeit von 30 Stunden sind dies die 1,42-fachen Öffnungszeiten. Der Personalaufwand für die Fachkräfte liegt ausweislich der Tabellen des KVJS entsprechend um rund 50 Prozent höher als bei einer herkömmlichen Gruppe. Hinzuzurechnen sind jedoch auch die Kosten für Hauswirtschaftskräfte (Essensausgabe und Reinigung) und ein Anteil für die erhöhten Raumkosten (z.B. Schlafraum).

Es erscheint deshalb angemessen, für jeden in Anspruch genommenen GT-Tag eines Kindergartenkindes einen Zuschlag von rund 25 Prozent zum Regelbeitrag anzusetzen, der auf ganze € kaufmännisch gerundet wird. Wer alle vier GT-Tage in Anspruch nimmt, bezahlt somit fast den 2-fachen Elternbeitrag. Einbezogen in die Berechnung wird die Erhöhung um 8,5 Prozent.

- **3.** Für Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Kindergartengruppen betreut werden, wird entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetags, ein Zuschlag von 100 Prozent zu den oben genannten Beträgen erhoben.
- **4.** Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten oder erweiterten Öffnungszeiten (über 30 Stunden hinausgehend) kann nach den gemeinsamen Empfehlungen ein Zuschlag erhoben werden. Wir schlagen beim Zuschlag eine Erhöhung um 8,5 % vor. Die Monatsbeiträge werden auf 11 Monate gerechnet. Leider kommen dabei keine runden Beträge heraus.

	"normaler" VÖ- Zuschlag <u>neu</u> (7.30-13.30 Uhr)	Erweiterte Öffnungszeit ab 7 Uhr <u>neu</u>	Erweitere Öffnungszeit 7.00 – 14.00 Uhr <u>neu</u>
	11 Mon.	11 Mon.	11 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	9,47 €	4,73 €	14,20 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	7,10 €	4,14 €	10,65 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	5,92 €	3,55 €	8,29 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	3,26 €	2,96 €	4,73 €

5. Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Diese werden separat durch Pauschalbeiträge abgerechnet.

Kinderkrippe

1. Beitragstabelle für die Regelbetreuung

			Bisher 2	022/2023	Neu 20	23/2024
			12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit 1						
Kind			376 €	410€	408 €	445 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2						
Kindern unter 18 Jahren			279€	304 €	303 €	331€
für ein Kind aus einer Familie mit 3						
Kindern unter 18 Jahren			189€	206 €	205 €	224€
für ein Kind aus einer Familie mit 4						
und mehr Kindern unter 18 Jahren			<i>75</i> €	82 €	81 €	89€

2. Beitragstabelle für die Ganztagesbetreuung

	2022/2023		2023/2024	
	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.
	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
	nach Nr. 1 +	nach Nr. 1+	nach Nr. 1 +	nach Nr. 1+
	Zuschlag pro	Zuschlag pro	Zuschlag pro	Zuschlag pro
	Wochentag	Wochentag	Wochentag	Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	41 €	38 €	45 €	41 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	30 €	28€	33 €	30 €
unter 18 Jahren	30 €	20€	33 €	30 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	21 €	19€	22 €	21 €
unter 18 Jahren	210	19	22 C	21 C
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und	8€	8€	9€	8€
mehr Kindern unter 18 Jahren	9 €	9.6	9 €	0 €

Herleitung dieser Werte:

Die angenommene Öffnungszeit der GT-Gruppe beträgt 42,5 Stunden, nämlich

- Mo, Di, Mi, Do jeweils 9 Stunden (= GT-Angebot) und freitags 6,5 Stunden (= nur VÖ-Angebot)
- Vorschlag: Montag Donnerstag 7:30 Uhr 16:30 Uhr, Freitag 7:30 Uhr 13:30 Uhr

Der Personalaufwand für die Fachkräfte liegt ausweislich der Tabellen des KVJS entsprechend um 40 Prozent höher als bei einer herkömmlichen Gruppe. Die Kosten für Hauswirtschaftskräfte (Essensausgabe) und Raumkosten (z.B. Schlafraum) sind auch bei den Regelöffnungszeiten im Krippenbereich erforderlich und werden deshalb nicht zusätzlich aufgerechnet.

Es erscheint deshalb angemessen, für jeden in Anspruch genommenen GT-Tag einen Zuschlag von 10 Prozent zum Regelbeitrag anzusetzen, der auf ganze € kaufmännisch gerundet wird. Wer alle vier GT-Tage in Anspruch nimmt, bezahlt somit den 1,4-fachen Elternbeitrag.

3. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten oder erweiterten Öffnungszeiten (über 30 Stunden hinausgehend) kann nach den gemeinsamen Empfehlungen ein Zuschlag erhoben werden. Wie im Kindergartenbereich schlagen wir hier eine Erhöhung um 8,5 % vor. Die Monatsbeiträge werden auf 11 Monate gerechnet. Leider kommen dabei keine runden Beträge heraus.

	Erweiterte Öffnungszeit	Erweitere Öffnungszeit
	ab 7 Uhr neu	7.00 – 14.00 Uhr neu
	11 Mon.	11 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochen- tag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	4,73 €	14,20 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	4,14 €	10,65 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	3,55 €	8,29 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	2,96 €	4,73 €

6. Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Diese werden separat durch Pauschalbeiträge abgerechnet.

Anlage 2 - Pauschalpreis Mittagessen ab 01.09.2023

Kindertagesstätte Storchennest und Kindergarten Fischbach

Anzahl der Mittages-	Monatlicher Pauschalpreis	Monatlicher Pauschalpreis		
sen/Woche	bisher	ab 01.09.2023		
1	20,40 €	22,20 €		
2	40,80 €	44,40 €		
3	61,20 €	66,60 €		
4	81,60 €	88,80 €		
5	102,00 €	111,00 €		

08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr Montag: Dienstag: Mittwoch:

Donnerstag: Freitag: